

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 5 - Gesundheitsdienstgesetz -

Dazu sagt die gesundheitspolitische Sprecherin
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
Angelika Birk:

Gute Besserung für das Gesundheitsdienstgesetz

Nr. 197.01 / 11.07.2001

Was stellen sich die meisten Menschen unter einem Gesundheitsamt vor? Die Ordnungsbehörde für Massenimpfungen, Seuchenabwehr und Psychiatrieeinweisung? Oder eine moderne Dienstleisterin für präventive Gesundheitsberatung, eine Organisatorin von kommunalen Gesundheitskonferenzen mit allen für Gesundheit in einer Region Verantwortlichen? Wir wollen, dass sie sich letzteres vorstellen und deshalb begrüßen wir das neue Gesundheitsdienstgesetz.

Es stellt die alte, überwiegend ordnungsrechtliche Kontrollfunktion des Gesundheitsamtes in den Hintergrund zugunsten der Aufgabe eines planenden, vernetzenden Dienstleistungszentrums - weniger operative, mehr strategische Tätigkeit. Das Leitbild einer Behörde, die das Gesundheitsverhalten der BürgerInnen zu kontrollieren hat, soll abgelöst werden durch die Vision eines kommunalen Dienstleistungszentrums, das koordinierend und vernetzend für gesundheitserhaltende und gesundheitsförderliche Verhältnisse vor Ort sorgt. Statt ausführendes Organ von bundes- und landesgesetzlichen Vorgaben, soll das Gesundheitsamt zukünftig vor allem den Entscheidungen der kommunalen Selbstverwaltung folgen.

Soweit, so befreiend, so gut - aber welche Kompetenzen erhält dieser alte Dienstleisterin im neuen Gewand tatsächlich? Vieles Gute im Gesetz bleibt im Unverbindlichen. Weder landeseinheitliche Standards für die Gesundheitsberichterstattung, noch Eingriffsmöglichkeiten, um andere, für gesunde Verhältnisse maßgebliche Partner verbindlich an den gemeinsamen Tisch zu holen, sind im Gesetz vorgesehen. Eine Reihe von Formulierungen öffnen Tor und Tür, um bisherige Pflichtaufgaben von Bund und Land mit einem absoluten Minimum an Personal zu erledigen.

Bleibt hier angesichts des Sparkurses der Kommunen nicht nur die erwünschte Verhältnisprävention ein Traum, sondern bleibt nicht sogar die bisherige Verhaltenskontrolle völlig auf der Strecke? Die Richtung und die Motivation des Gesetzes stimmen, in Sachen Verbindlichkeit der Instrumente für eine starke Gesundheitsprävention wünschen wir dem Gesetz allerdings noch gute Besserung.
